

Herr
Rolf Schmitz
Teutonenstraße 5
53332 Bornheim

28.04.2023

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Schulbusweg Teutonenstraße-Lichtweg

Sehr geehrter Herr Schmitz,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 29.03.2023 beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Ist der Verwaltung die Problematik an der Einmündung Teutonenstraße/Lichtweg bekannt?

Antwort 1: Die benannte Verkehrssituation ist der Verwaltung bisher nicht bekannt und wurde seitens der Verkehrsbetriebe bisher auch nicht als Problemstelle benannt. Auch bei der Bußgeldstelle gibt es Stand heute noch keinerlei Beschwerden wegen der Park- und Verkehrssituation an der Einmündung Teutonenstraße / Lichtweg.

Frage 2: Wenn ja, welche Maßnahmen wird die Verwaltung kurzfristig umsetzen? Wenn nein, besteht für die Verbesserung der Verkehrssicherheit die Möglichkeit der Aufzeichnung einer Sperrfläche oder das Aufstellen von Halteverbotsschildern?

Antwort 2: Das Amt für Straßenverkehr wird mit den Verkehrsbetrieben Kontaktaufnahmen und um eine Stellungnahme bitten, um ein mögliches Handlungserfordernis zu prüfen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt keine Meldung der Verkehrsbetriebe vor, somit besteht aus Sicht der Verwaltung kein Handlungsbedarf. Sollte im Prüfverfahren ein Handlungsbedarf festgestellt werden, werden geeignete Maßnahmen geprüft.

Allerdings können die notwendigen Überprüfungen aufgrund der personellen Vakanzen bei der Verkehrsbehörde, den noch abzuarbeitenden älteren Prüfaufträgen und der Vielzahl der sonstigen straßenverkehrsrechtlichen Aufgaben leider nur mit Verzögerung erfolgen.

Die Kollegen des ruhenden Verkehrs werden die Örtlichkeit in der täglichen Route in Augenschein nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister